

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	52 (1977)
Heft:	12
Artikel:	Fragwürdige Konzessionsbereitschaft : ein neues Abkommen über die Begrenzung der nuklearstrategischen Rüstungen?
Autor:	Brunner, Dominique
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-706250

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fragwürdige Konzessionsbereitschaft

Ein neues Abkommen über die Begrenzung der nuklearstrategischen Rüstungen?

Major Dominique Brunner, Zürich

Mitte Oktober wurden Informationen verbreitet, wonach in den Verhandlungen zwischen den USA und der Sowjetunion über eine – weitere oder neue – Beschränkung ihrer Nuklearwaffen grosser Reichweite entscheidende Fortschritte erzielt worden seien. Der amerikanische Präsident selbst machte kein Hehl aus seiner Zuversicht, indem er erklärte, eine Vereinbarung sei «in Sicht». Darüber könnte man auf den ersten Blick Genugtuung empfinden. Denn nicht nur ist die Drosselung des ersten kostspieligen, zweitens und vor allem aber Risiken in sich schliessenden nuklearen Wettrüstens grundsätzlich erstrebenswert; selbst der auf dem Gebiet der offensiven nuklearstrategischen Waffenträger mit dem Abkommen und Protokoll vom 26. Mai 1972 erzielte Teilfortschritt ist gefährdet, nachdem diese Abmachung im Herbst dieses Jahres ausgelaufen ist, ohne dass die seit Jahren Gegenstand von Verhandlungen bildende Nachfolgevereinbarung vorläge. Was indessen über den Inhalt der von den Supermächten ins Auge gefassten Regelung bekannt wurde, muss den Betrachter – sozusagen auf den zweiten Blick – zu einem skeptischen Urteil bestimmen.

Ein Abkommen um jeden Preis?

Ausgangspunkt einer Beurteilung neuer Abmachungen im Bereich der Rüstungskontrolle müssen der derzeitige Rüstungsstand und die im Gang befindlichen Rüstungsanstrengungen der Grossen sein. Nach dem Bericht des amerikanischen Verteidigungsministers vom 17. Januar 1977 waren auf Ende des Fiskaljahres 1977, d. h. auf Ende September dieses Jahres, im wesentlichen folgende Bestände an weitreichenden Einsatzmitteln sowie Kernladungen auf beiden Seiten zu erwarten:

	USA	Sowjetunion
Abschussvorrichtungen		
Langstreckenlenkwaffen am Boden	1054	1450
Abschussvorrichtungen		
Lenkwaffen auf U-Booten	656	880
Langstreckenbomber	418	210
Bomben und Sprengköpfe	8500	4000

Das damit gezeichnete Bild bedarf einer Präzisierung. Bei den vier für die Schlagkraft des nuklearen Arsenals einer Macht massgebenden Faktoren – Anzahl Ladungen, Anzahl Träger (Einsatzmittel), Schubkraft/Nutzlast, äquivalente Megatonnage (Sprengkraft $\frac{1}{2}$) – besteht eine Überlegenheit der Sowjets bei dreien, ein amerikanischer Vorsprung lediglich noch bei der Zahl der Sprengköpfe.

Bedeutsam ist nun, da die zur Diskussion stehende Vereinbarung zum Teil für drei

Jahre, zum Teil für acht Jahre abgeschlossen werden soll, dass die sowjetische Aufrüstung auf der nuklearen Ebene seit etwa Mitte der sechziger Jahre praktisch ungebrochen anhält. Auf sowjetischer Seite hat sich beispielsweise seit 1965 die Zahl der Abschussvorrichtungen für strategische Lenkwaffen versiebenfacht, die Zahl der Ladungen seit 1968 etwa vervierfacht. Glaubte man sich im Westen noch vor wenigen Jahren mit dem Blick darauf in Sicherheit wiegen zu können, dass die zunehmende quantitative Stärke der Sowjets durch qualitative Überlegenheit der USA mehr als wettgemacht werde, so besteht heute kein Zweifel darüber, dass die Sowjets nun auch qualitativ in mancher Hinsicht gleichgezogen haben. Die sowjetischen technologischen Investitionen übertreffen nunmehr diejenigen der USA sehr beträchtlich (Aufwand für Forschung und Entwicklung im militärischen Bereich in Dollars heutiger Kaufkraft: USA etwa 13 Milliarden, Sowjetunion etwa 22 Milliarden). Hinzu kommen die erheblichen Anstrengungen der Sowjets auf dem Felde des Zivilschutzes, deren strategische Relevanz wir im Schweizer Soldat 7/77 erläutert haben (Nuklearstrategische Überlegenheit der Sowjetunion?). Der vorgenannte Bericht des Pentagon hielt dazu warnend fest: «Die sowjetischen Programme widerspiegeln kein Interesse an Abschreckung durch massive Vergeltung allein; ihr Potential verleiht den Sowjets mehr und mehr die Fähigkeit zur Kriegsführung. Während es nicht wahrscheinlich ist, dass den Sowjets die Lösung der zugegebenermaßen komplexen, kostspieligen und schwierigen Aufgabe gelingen wird, eine sinnvolle nukleare Überlegenheit zu erlangen, ist es klar, dass sich ihre Fähigkeiten in dieser Richtung entwickeln.»

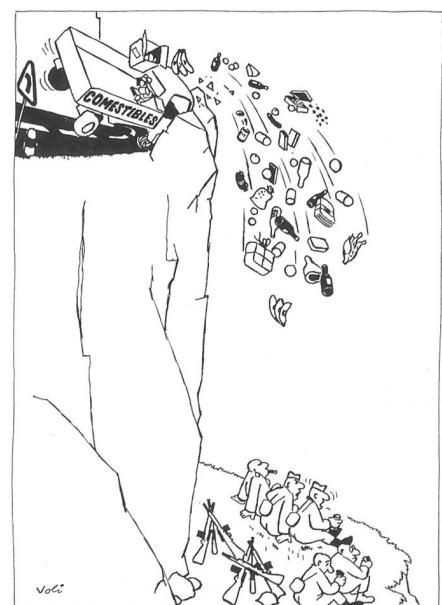
Angesichts dieser Tatsachen ist ein «echter» Vertrag nötig, eine Vereinbarung, die den Rüstungswettlauf wirklich bremst, das heißt – soll das möglich werden –, die Entstehung einer auswertbaren Überlegenheit auf sowjetischer Seite verhindern. Damit ist auch das Urteil gesprochen über ein bloss der «atmosphärischen Beruhigung» dienendes Abkommen, das das Wachstum der Potentiale und insbesondere des sowjetischen Potentials nicht stoppt.

Kein Abkommen ist je nachdem besser

Den im Oktober veröffentlichten Berichten zufolge war oder ist die amerikanische Regierung bereit, sich mit minimalen Reduktionen gegenüber der Grundsatzvereinbarung zwischen Breschnew und Ford von 1974 abzufinden, eigentlichen Richtlinien zuhanden der Unterhändler, gegen die zu Recht eingewendet worden war, sie stabilisierten die Rüstungen wohl, jedoch auf einem erheblich höheren Niveau als dem damals erreichten. Statt einem Total von

2400 Einsatzmitteln (Raketen und Bomber) könnte nunmehr jede Supermacht 2160 bis 2250 haben. Der Plafond für Lenkwaffen mit Mehrfachsprengköpfen würde gegenüber den vorgesehenen 1320 Lenkwaffen pro Macht auf 1200 gesenkt – unendlich viel mehr, als die Sowjets heute haben, mehr auch, als die USA besitzen. Den Sowjets würden keine Beschränkungen in bezug auf die Ausstattung ihrer rund 300 schweren Lenkwaffen (SS-9 bzw. SS-18) mit Mehrfachsprengköpfen auferlegt. Die Sowjets dürften den neuen Bomber Backfire weiter produzieren, jedoch nicht so ausgelegt, dass er im Flug betankt werden könnte (wie das kontrolliert werden soll, bleibe dahingestellt). In all diesen Punkten bleiben also echte sowjetische Konzessionen aus. Demgegenüber machen die USA bei ihrem einzigen Trumpf, den Cruise Missiles, Konzessionen. Für drei Jahre will man auf die Herstellung solcher unbemannter Flugkörper, die die Erdatmosphäre nicht verlassen, ab Flugzeug eingesetzt und mit einer Reichweite von mehr als 2500 km, verzichten, ebenso auf Versuche mit solchen Flugkörpern, die von Wasserfahrzeugen oder vom Land aus eingesetzt werden, mit einer Reichweite von mehr als 600 km. Die Zahl der Bomber mit Cruise Missiles mit Reichweite bis 2500 km würde in dem Vertrag mit acht Jahren Gültigkeitsdauer auf maximal 120 beschränkt.

Ein dieser Skizze entsprechender Vertrag wäre kein Fortschritt.



«Emmentaler, Brot und Schwarze Tee — das hängt mir wirklich langsam zum Hals heraus!»